

Kolumne Munz-Müller Klettgauer Bote vom 19.9.2019

Bodeninitiative, kantonale Abstimmung vom 22.9.2019

Martina Munz, Nationalrätin

Typisches Schaffhauser Landschaftsbild erhalten

Die offene Kulturlandschaft des Kantons Schaffhausen ist einmalig und charakteristisch für den Reb- und Ackerbaukanton. Doch diese typische Landschaft ist bedroht. Landwirtschaftliche Gebäude und Masthallen werden mitten ins Feld gestellt. Flugbildaufnahmen der letzten zwanzig Jahre zeigen eine Entwicklung, die wir alle so nicht wollen. Seit 17 Jahren steht die haushälterische Nutzung des Bodens in der Verfassung, doch davon ist wenig zu spüren. Die Schaffhauser Regierung steht der Initiative zwar positiv gegenüber, sieht aber trotzdem keinen Handlungsbedarf und behauptet die erforderlichen Massnahmen seien bereits ergriffen worden. Das stimmt für die innere Verdichtung, nicht aber für das Bauen ausserhalb der Bauzone. Erst die zweite Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) schränkt das Bauen im Nichtbaugebiet ein. Doch der Weg zu diesem Bundesgesetz ist steinig und mit vielen Interessen gepflastert, zu unterschiedlich sind die Ansprüche der Kantone. Bis zur Umsetzung vergeht noch mindestens ein Jahrzehnt, in dieser Zeit wird unsere Landschaft munter weiter zersiedelt. Unsere Nachbarkantone Zürich und Thurgau haben bereits gehandelt und Kulturlandinitiativen angenommen. Auch der Kanton Schaffhausen sollte handeln bevor es zu spät ist. Die Bodeninitiative setzt der Zersiedlung klare Grenzen: Neue Landwirtschaftsgebäude müssen in bestehende Hofsiedlungen eingefügt werden und nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Gebäude rückgebaut werden. Masthallen kämen übrigens nicht wie behauptet in die Nähe von Wohnzonen, sondern müssten an das Gewerbe- oder Industriegebiet anschliessen. Zudem muss der vom Bund vorgegebene Mindestabstand wegen Geruchsemissionen selbstverständlich eingehalten werden. Auch im Gewerbegebiet muss der Landverschleiss gestoppt werden. Im Vergleich zur Agglomeration Zürich sind die Bodenpreise bei uns günstig, das fördert die Verschwendung des Bodens. Der sorglose Umgang mit grossen, einstöckigen Bauten und viel umliegenden Parkflächen muss gestoppt werden. Zwar ist dieser Grundsatz in den Richtplan aufgenommen worden, aber ist noch nicht rechtsverbindlich im Baugesetz verankert. Weiter nimmt die Initiative schweizweit zum ersten Mal die Verschotterung in ein Gesetz auf. Die biologisch wertlosen Steinwüsten bedrohen die Vielfalt von Pflanzen und Tieren und heizen im Sommer das Klima zusätzlich auf. Auf öffentlichem Grund sind deshalb Versiegelungen und Verschotterungen zu vermeiden. Die Bodeninitiative wurde sorgfältig und umsichtig über ein Jahr mit Raumplanungsexperten erarbeitet und mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) abgestimmt. Für die Erhaltung der schönen Schaffhauser Kulturlandschaft: Ja zur Bodeninitiative.

16.9.2019; Martina Munz, Nationalrätin